

Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien
zu § 3 der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Neuffen
Stand 09.04.2021

FRAGEN	Antwortmöglichkeit	Punkte	Maximalpunktzahl
WOHNSITZ			
AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ			
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie und/oder Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen, beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in Neuffen (es werden maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet)?	0 Jahre bzw trifft nicht zu	0	300
	1 Jahr	60	
	2 Jahre	120	
	3 Jahre	180	
	4 Jahre	240	
	5 Jahre und länger	300	
ARBEITSPLATZ			
ANGESTELLTENVERHÄLTNIS			
Seit wie vielen Jahren haben Sie und/oder Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle pro Woche) in Neuffen? <i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ muss in Neuffen liegen.</i>	0 Jahre bzw trifft nicht zu	0	300
	1 Jahr	60	
	2 Jahre	120	
	3 Jahre	180	
	4 Jahre	240	
	5 Jahre und länger	300	
SELBSTÄNDIGKEIT			
Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie und/oder Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit? Beschreibungstext: <i>Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.</i> <i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ der selbstständigen Tätigkeit muss in Neuffen liegen.</i>	0 Jahre bzw trifft nicht zu	0	300
	1 Jahr	60	
	2 Jahre	120	
	3 Jahre	180	
	4 Jahre	240	
	5 Jahre und länger	300	
FAMILIENSTAND			
Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation	alleinstehend	0	100
	alleinerziehend	0	
	mit Partner erziehend	0	
	verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	100	
KINDER			
Beschreibungstext: <i>Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche und Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben berücksichtigt.</i>			400
Wieviele Kinder unter 18 Jahren leben tatsächlich dauerhaft in Ihrem Haushalt und sind dort mit Hauptwohnsitz gemeldet?	nein, keine Kinder	0	
	1 Kind	200	
	2 Kinder	300	
	3 Kinder und mehr	400	

Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien zu § 3 der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Neuffen

FRAGEN	Antwortmöglichkeit	Punkte	Maximalpunktzahl
PFLEGE & BEHINDERUNGSGRAD			
Beschreibungstext: <i>Angehörige sind, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).</i>			
Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers und/oder des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden, mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % vor?	nein, liegt nicht vor	0	300
	liegt vor bei 1 Person	100	
	liegt vor bei 2 Personen	200	
	liegt vor bei 3 Personen und mehr	300	
Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers und/oder des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden, mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden Angehörigen ab einem Pflegegrad 4 vor?	nein, liegt nicht vor	0	300
	liegt vor bei 1 Person	100	
	liegt vor bei 2 Personen	200	
	liegt vor bei 3 Personen und mehr	300	
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE			
WOHNEIGENTUM			
Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann? <i>(Der Punkteabzug erfolgt maximal und einmalig i.H.v. minus 500 Punkten. Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern erfolgt der Punkteabzug auch dann, sofern die Tatbestandsvoraussetzung nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft).</i>	ja	-500	
	nein	0	
Sollten Sie bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses i.S.v. Abs. 1 sein, werden Sie das Wohnhaus veräußern/vermieten? Es muss innerhalb eines Jahres ein entsprechender Nachweis erbracht werden. <i>(Der Punktezuschlag erfolgt maximal und einmalig i.H.v. 500 Punkten). Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern erfolgt der Punktezuschlag auch dann, sofern die Tatbestandsvoraussetzung nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft).</i>	ja	500	
	nein	0	
BEBAUBARES GRUNDSTÜCK			
Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohngrundstücks, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann und zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann? <i>(Der Punkteabzug erfolgt maximal und einmalig i.H.v. minus 10.000 Punkten. Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern erfolgt der Punkteabzug auch dann, sofern die Tatbestandsvoraussetzung nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft).</i>	ja	-10.000	
	nein	0	

Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien zu § 3 der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Neuffen

FRAGEN	Antwortmöglichkeit	Punkte	Maximalpunktzahl
Sollten Sie bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohngrundstücks i.S.v. Abs. 1 sein, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann und zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann, werden Sie dieses veräußern/mit der Kommune tauschen ? Es muss innerhalb eines Jahres der Nachweis/Tausch erbracht werden. <i>(Der Punktezuschlag erfolgt maximal und einmalig i.H.v. 10.000 Punkten. Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern erfolgt der Punktezuschlag auch dann, sofern die Tatbestandsvoraussetzung nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft.).</i>	ja	10.000	
	nein	0	
EHRENAMT			
Sind Sie und/oder Ihr Mitbewerber in einem Ehrenamt (Sonderaufgabe/Funktionsträger) in einem eingetragenen Verein, oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation oder anerkannten Religionsgemeinschaft in Neuffen (gerechnet in vollen, ununterbrochenen Jahren seit dem Bewerbungstichtag) tätig? (Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend; als Sonderaufgabe/Funktionsträger gelten die Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft, Tätigkeit als satzungsmäßiger Funktionsträger oder Übungsleiter (z.B. Trainer, Dirigent etc.). Es werden maximal 5 volle Jahre gewertet).	nein	0	150
	min. 1 Jahr	30	
	2 Jahre	60	
	3 Jahre	90	
	4 Jahre	120	
	5 Jahre und mehr	150	
Sind Sie und/ oder Ihr Mitbewerber(gerechnet in vollen, ununterbrochenen Jahren seit dem Bewerbungstichtag) als Funktionsträger innerhalb der Feuerwehren, einer gemeinnützigen Organisation im Blaulichtbereich oder als gewähltes Mitglied in einem kommunalpolitischen Gremium von Neuffen tätig? <i>(Es werden maximal 5 volle Jahre gewertet).</i>	nein	0	150
	min. 1 Jahr	30	
	2 Jahre	60	
	3 Jahre	90	
	4 Jahre	120	
	5 Jahre und mehr	150	
SUMMEN Punkte			
MAXIMAL erreichbare Gesamt Punktzahl	1.550		